Wer wir sind.

Der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. ist der Wohlfahrtsverband der Katholischen Kirche in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis. Zum Verband gehören die Tochtergesellschaften Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH und die Caritas Jugendhilfe gGmbH.

In gut 50 Einrichtungen unterstützen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich etwa 2.000 Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen – unabhängig von Religion, Alter oder Geschlecht. Ihr Handeln begründet sich in christlichen Werten und hat das Ziel, Menschen in ihrer Würde zu schützen und ihnen Hilfestellung für ein selbstbestimmtes Leben zu leisten. Wir engagieren uns für eine solidarische Gesellschaft, die allen Menschen Raum zur Teilhabe bietet.

Wir sind Caritas – Katholische Kirche vor Ort.

Kontakt

Anträge auf Hilfen aus dem Notfallfonds Energiehilfe nimmt der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. an Standorten in **Wiesbaden**, **Geisenheim und Bad Schwalbach** entgegen.

Kontaktaufnahme und Terminvergabe über:

energiehilfe@caritas-wirt.de

caritas

Notfallfonds Energiehilfe





Was ist der Notfallfonds Energiehilfe?

Der Notfallfonds wurde vom Bistum Limburg eingerichtet. Die Mittel darin stammen aus zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen, die sich aus der Besteuerung der Energiepauschale ergeben haben, die den Kirchensteuerzahlern im September 2022 ausgezahlt worden ist.

Die Vergabe der Mittel erfolgt in Zusammenarbeit mit den regionalen Caritasverbänden und mit Pfarreien, die sich daran beteiligen.

Wem sollen die Hilfen zugutekommen?

Die Hilfen sollen Personen und Familien zugutekommen, die durch die steigenden Energiepreise stark belastet sind. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Personen, die durch das Raster staatlicher Hilfen fallen. Transfersysteme und Entlastungspakete greifen an dieser Stelle nur unzureichend.

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet des Bistums Limburg haben.

Antragsteller wenden sich bitte an die Anlaufstelle in ihrem Wohnort bzw. ihrem Landkreis.

Wann wird ein Antrag bewilligt?

Die Bewilligung eines Antrags ist abhängig vom Bruttoeinkommen des Haushalts, des Privatvermögens und der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. Es ist daher schwierig, Aussagen ohne diese Informationen zu machen.

Die Hürden sind jedoch geringer als bei der Beantragung staatlicher Hilfen, weil die Einkommensgrenzen höher als dort liegen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Um einen Antrag stellen zu können, benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Einen Einkommensnachweis/Einkommensnachweise über alle Einkünfte eines Haushalts
- Meldebescheinigung, die alle im Haushalt lebenden Personen aufführt
- Amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation (Personalausweis, Pass oder Führerschein)

Welche Beträge werden ausgezahlt?

Die Hilfen werden einmalig an Einzelpersonen bzw. für einen Haushalt ausgezahlt.

Einzelpersonen können bis zu 200 Euro erhalten.

Haushaltsgemeinschaften können bis zu 150 Euro pro Haushaltsmitglied erhalten, höchstens jedoch 1.500 Euro je Haushaltsgemeinschaft.